

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Donnerstag, dem 01.12.2016 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

David, Günter

Hericks, Roland

Lütkecosmann, Josef

Merschhemke, Valentin

Schnittker, Alois

Schulze Tomberge, Ulrike *Vertretung für Herrn Alfons Hues; ab 16.40 Uhr anwesend.*

Terwort, Heinrich *Vertretung für Herrn Hubert Schulze Havixbeck*

Willimzig, Jan

Willms, Anna Maria

SPD-Kreistagsfraktion

Bockemühl, Thomas

Bücker, Magdalene

Kurilla, Diana

Schäpers, Margarete

Sparwel, Birgitta

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Postruschnik, Anja

Raack, Mareike

FDP-Kreistagsfraktion

Lohmann, Julia

UWG-Kreistagsfraktion

Kleinschmidt, Brigitte

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Crämer-Gembalczyk, Sonja

Vereine/Verbände/Institutionen

Gottheil, Karin

Verwaltung

Schütt, Detlef

Völker-Feldmann, Heinrich Dr.

Bleiker, Thomas

Greve, Bernhard

Niehues, Ingo

Fiebig, Bärbel

Wassing, Sigrid

Gäste

Hülskemper, Rita; *Leiterin der TelefonSeelsorge Münster*

Vorsitzende Schäpers eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder und die Vertreter der Verwaltung.

Sodann stellt Vorsitzende Schäpers fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung der Arbeit der Telefonseelsorge
Vorlage: SV-9-0660
- 2 Bericht über das Aufgabenspektrum des Gesundheitsamtes
Vorlage: SV-9-0658
- 3 Förderung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. in den Kreisen Borken und Coesfeld
Vorlage: SV-9-0662
- 4 Antrag der FDP-Fraktion: "Einführung einer kommunalen Familien-App"
Vorlage: SV-9-0696
- 5 Sachstandsbericht zur Flüchtlingsbetreuung im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-0638
- 6 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Aufteilung des SGB II - Eingliederungsbudgets 2017
Vorlage: SV-9-0639
- 7 Haushalt 2017;
hier: Entwurf Budget 02: Soziales und Jobcenter, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit,
Produktbereiche 50 - Soziales und Jobcenter und 53 - Gesundheitsamt
Vorlage: SV-9-0652
- 8 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilung der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates sowie Anfragen der Ausschussmitglieder erfolgen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nicht.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 10. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 01.12.2016
TOP 1 öffentlicher Teil
SV-9-0660

Vorstellung der Arbeit der Telefonseelsorge

Vorsitzende Schäpers begrüßt Frau Rita Hülskemper, Leiterin der TelefonSeelsorge Münster.

Frau Hülskemper bedankt sich für die Einladung. Sie erklärt einleitend, dass die TelefonSeelsorge Münster für die Stadt Münster, die Kreise Steinfurt, Warendorf und Coesfeld sowie für Teile des Kreises Borken zuständig sei.

Die Beratung erfolge im Wege von Telefon-, E-Mail- oder Chatkontakten. Träger der TelefonSeelsorge Münster seien seit 1972 der Katholische Stadtdekanat e.V. und der Evangelische Kirchenkreis Münster. Der Hauptsponsor der TelefonSeelsorge sei die Deutsche Telekom AG, die die Telefonkosten der Anrufenden übernehme und der TelefonSeelsorge die Routingtechnik zur Verfügung stelle. Seit 2016 würden Anrufe aus Festnetz, D1 und D2 sowie aus vielen anderen Netzen nach Münster geroutet. Die Anrufe bei der TelefonSeelsorge erscheinen dabei auf keinem Verbindungsnachweis und gewährleiten die Anonymität der Anrufer/-innen. Nach einem kurzen Rückblick auf die geschichtlichen Ursprünge der TelefonSeelsorge erläutert sie, dass Anrufe häufig verdeckt erfolgen und die Anrufer/-innen prophylaktisch um Rat fragen. Häufig erfolgen Anrufe auch in akuten Notsituationen, in denen sich die Anrufer/-innen in einer Depression befinden. Erkennbar sei dabei, dass es oft eher darum gehe, ein ‚Problem‘ loszuwerden als um konkrete Suizidabsichten. Hierbei könne die TelefonSeelsorge ‚Kontakt‘ zu den Anrufer/-innen aufnehmen und versuchen durch Worte zu helfen – die Verantwortung liege aber letztlich bei den Anrufenden selbst.

Die TelefonSeelsorge nehme im Schnitt wöchentlich 200 Gespräche an. Die Erreichbarkeit sei an 7 Tagen in der Woche rund um die Uhr gegeben, abends in der Zeit von 17:00 Uhr – 23:00 Uhr und an den Wochenenden sei der Bedarf besonders hoch, sodass eine 2. Leitung bereitgestellt würde.

Die Menschen schildern unterschiedliche Probleme in den Bereichen ‚Beziehung‘ und ‚Erziehung‘. Hierbei sei auffällig, dass die moderne Technik die Kommunikation soweit verändert habe, dass nicht selten Trennungen z.B. über WhatsApp und nicht mehr persönlich kommuniziert würden. Die Motivation der Anrufer/-innen liege häufig auch darin, einen Gesprächspartner zu finden, wenn tagsüber keine Gelegenheit bestehe, sich auszutauschen. In diesem Zusammenhang werde deutlich, dass die Betreuung von älteren Menschen in Pflegeeinrichtungen oft zu wenig sei. Diese Anrufer/-innen hätten häufig Alltagsthemen und die TelefonSeelsorge versuche hier die Zahl der Anrufer/-innen zu begrenzen, indem Gespräche mit den Einrichtungen geführt werden sollen, um Ressourcen für Menschen in Notlagen zu schonen. So sei bekannt, dass die Nummer der TelefonSeelsorge an oberer Stelle auf Informationsbroschüren für Bewohner/-innen unterschiedlicher Wohnformen für ältere Menschen zu finden sei, was ein Grund für zahlreiche Anrufe aus diesem Personenkreis wäre. Ressourcenschädlich seien ebenfalls Anrufer/-innen, die die TelefonSeelsorge mit bizarren, erfundenen oder sexistischen Themen mißbrauchen würden. Besonders fordernd seien Anrufe von Kindern,

die sich auch bei der TelefonSeelsorge melden würden, weil die Kapazitäten der speziellen Kinder-Sorgentelefone nicht immer ausreichen.

Ktabg. Crämer-Gembalczyk erkundigt sich, ob es für die Anrufe von Kindern besonders geschulte Mitarbeiter/-innen gäbe. Frau Hülskemper führt aus, dass bei der TelefonSeelsorge Münster 81 ehrenamtliche Helfer und Helferinnen, davon 18 aus dem Kreis Coesfeld aus unterschiedlichen Berufen tätig seien. Die ehrenamtlich Tätigen müssten bei Beginn der Schulungen mindestens 18 Jahre alt sein. Sie sollten nicht älter als 65 Jahre sein. Die Helfer/-innen würden mit einem Umfang von 200 Stunden über einen Zeitraum von 2 Jahren auch in Weiterbildungsgruppen intensiv geschult.

Ktabg. Postruschnik erkundigt sich, ob die Tel-Nr. der/des Anrufenden in Fällen eines angeordneten Suizides nachvollzogen werden könne. Frau Hülskemper antwortet, dass in einem ‚Ernstfall‘ nur gehandelt werden dürfe, wenn der/die Anrufer/-in seine/ihre Anonymität aufgäbe und Namen und Adresse mitteile. In diesen Fällen müsste gehandelt und ggfls. ein Rettungswagen gerufen werden, sonst blieben die Anrufe anonym. In Fällen, in welchen Anrufer/-innen eine Straftat ankündigen würden, versucht die TelefonSeelsorge in Kontakt zu bleiben – Anrufe würden der Leitung zugestellt und dem Anrufer/der Anruferin würde ggf. am Ende mitgeteilt, dass das Ankündigen einer Straftat an die Polizei weitergeleitet würde. Gleiches gelte wenn bei Minderjährigen Gefahr im Verzug bestehe.

Vorsitzende Schäpers bedankt sich bei Frau Hülskemper für den Vortrag. Sie sieht die Menschen bei der TelefonSeelsorge in guten Händen und hofft, dass die Tätigkeit nur von Menschen mit ernststen Sorgen beansprucht wird.

Die Kontaktdaten der TelefonSeelsorge Münster lauten:

Rita Hülskemper (Leiterin), An der Apostelkirche 3, 48143 Münster,

Tel.: 0251-4825712,

Email: huelskemper@telefonseelsorge-muenster.de;

Web: www.telefonseelsorge-muenster.de

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 10. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 01.12.2016
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0658

Bericht über das Aufgabenspektrum des Gesundheitsamtes

AL Dr. Völker-Feldmann stellt anhand des als **Anlage 1** beigefügten Power-Point-Vortrages die Aufgaben und die Aufbauorganisation des Gesundheitsamtes dar.

Er weist auf Veränderungen im Chemikalienrecht und in der Gefahrenstoffverordnung sowie auf die insgesamt umfangreichen Rechtsgrundlagen für den Bereich des Gesundheitsamtes hin. Im Bereich der Medizinalaufsicht sei die Mitwirkung bei Prüfungen an den Krankenpflegeschulen einschließlich des Prüfungsvorsitzes für die Altenpflegeschule in Dülmen als neue Aufgabe hinzugekommen. Die Anzahl der Gutachten im amtsärztlichen Dienst lag in 2015 bei 7.373 (2014 = 6.412), hierunter sei die Anzahl der Gutachten für den Bereich der Asylbewerber/-innen gestiegen. Die Zahl der Leichenschauen sei in 2015 von 5.058 auf 5.820 Fälle gestiegen. AL Dr. Völker-Feldmann weist darauf hin, dass mit dem derzeitigen Personalbestand Leichenschauen, die bei Errichtung eines weiteren Krematoriums z. B. in Nottuln anfallen würden, nicht mehr zu schultern seien. Bei den Kinder- und Jugendgesundheitsuntersuchungen seien die Zahlen aufgrund der Zuwanderung steigend und würden aufgrund von Verständigungsproblemen zunehmend schwieriger. Die Betreuungsstelle sei dem Gesundheitsamt Mitte 2016 neu zugeordnet worden.

Eine erhöhte Nachfrage sei im Bereich der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung zu verzeichnen. Eine Zuwendung des LWL führte zur Verbesserung des Budgets für Verhütungsmaßnahmen. Auch die Entwicklung der Zahl der Klienten im sozialpsychiatrischen Dienst sei weiter ansteigend, während die Zahl der Unterbringungen nach PsychKG gesunken sei. Aufgrund altersbedingter personeller Wechsel steht dem sozialpsychiatrischen Dienst ein Verlust an Berufserfahrung bevor – der Stellenplan sei aber um 1 Stelle aufgestockt worden.

Zum Thema ‚Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten im Bereich des Umwelt- und Infektionsschutzes‘ stellt AL Dr. Völker-Feldmann dar, wie wichtig die Ermittlung von Hintergrund- bzw. Erfahrungswerten für eine sachgemäße Entscheidung sei. Für die Beurteilung der Wasserhygiene seien vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW 88 Brunnen im Kreis Coesfeld willkürlich ausgewählt worden – demnach wurde eine Nitratbelastung des Trinkwassers festgestellt, die in der obersten Konzentrationsklasse von >50 mg/L mit 5 Messstellen einen Anteil von 21 % umfasst und damit im Vergleich zum landesweiten Gesamtbestand diesen um 5% übersteigt. Diese Vorgehensweise entspreche nicht wissenschaftlichen Gepflogenheiten und lasse nicht den Willen einer Darstellung der Realität erkennen. Das Gesundheitsamt überwacht die Wasserqualität im Kreis Coesfeld seit 1985 und verfügt über eine Totalerhebung mit über 100000 Nitratwerten. Hier zeigt sich eine kontinuierliche Abnahme der Nitratwerte. Nur noch 4% der Brunnen weisen einen Nitratwert oberhalb des Grenzwertes auf. Historische Werte zeigen auch, dass bereits in früheren Jah-

ren vergleichsweise hohe Belastungen des Trinkwassers im Bereich von 120mg/L nachgewiesen wurden. Gerade in der Nitratdiskussion zeige sich, wie wichtig Hintergrundwerte sind und dass eine Bewertung ohne diese in die Irre führe.

Für den Aufgabenbereich des Infektionsschutzes führt AL Dr. Völker-Feldmann zur infektionshygienischen Kontrolldichte aus, dass die laut GPO erforderlichen 3,84 Stellen zwar besetzt seien, es jedoch aufgrund eines immer noch hohen Krankenstandes keine ausreichende Einsatzverlässlichkeit gäbe. Hierdurch könnten Terminvergaben nicht effizient erfolgen. Seit Oktober 2016 sei eine Stelle mit einer Gesundheitsingenieurin besetzt, die Anlass für eine positive Entwicklung in der Aufgabenwahrnehmung in diesem Aufgabenbereich gibt.

Im Fachdienst 5 – Organisation und Verwaltung – Schwerbehindertenrecht seien in 2015 im Bereich des SGB IX 5.694 Entscheidungen getroffen worden, die in 1.060 Fällen mit Widerspruch und hiervon wiederum in 157 Fällen durch Klage angefochten wurden. AL Dr. Völker-Feldmann führt aus, dass im Bereich der Widerspruchs-/Klageverfahren die Gutachter nicht selten persönlichen Angriffen ausgesetzt seien. Ktabg. Willms gab zu bedenken, dass die Zahlen nichts über die Situation der betroffenen Menschen aussagen, die die langen Verfahrensdauern oft nicht überleben würden. Ktabg. Kurilla erkundigt sich danach, ob und inwieweit die Einführung der ‚Hygieneampel‘ das Gesundheitsamt personell belaste. AL Dr. Völker-Feldmann antwortet, dass die Zuständigkeit beim Veterinäramt läge. Ktabg. Sparwel fragt, welche beruflichen Voraussetzungen Gesundheitsaufseher/-innen erfüllen müssen. AL Dr. Völker-Feldmann erklärt, dass Bewerber/-innen eine Grundausbildung, egal in welchem Fachbereich absolviert haben müssen. Hinzu käme dann eine 1jährige Fachausbildung.

Vorsitzende Schäpers bedankt sich für den Vortrag und regt an, im nächsten Jahr unter dem Motto ‚Neues aus dem Gesundheitsamt‘ wieder zu berichten.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 10. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 01.12.2016
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0662

Förderung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. in den Kreisen Borken und Coesfeld

FBL Schütt verweist auf die ausführlichen Vorgespräche und erklärt, dass das mit dem Kreis Borken geteilte Verfahren dem Kreis Coesfeld die Chance biete, mit einem finanziellen Aufwand von jährlich stabilen 10.000 € für eine Vertragsdauer von 5 Jahren zusätzliche Fremdmittel zu erlangen und dadurch einen Beitrag zum Ausbau der Möglichkeiten der Selbsthilfe zu leisten.

Vorsitzende Schäpers lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Zur Förderung der Aufgabenwahrnehmung einer Selbsthilfekontaktstelle in den Kreisen Borken und Coesfeld in Trägerschaft des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. wird in den Jahren 2017 – 2021 ein Zuschuss zu den anererkennungsfähigen Personal- und Sachkosten in Höhe von 10.000 € pro Jahr bereit gestellt. Der Zuschuss wird unter der Voraussetzung der Ko-Förderung durch Mittel des Kreises Borken, des Landes Nordrhein-Westfalen und der gesetzlichen Krankenkassen/-verbände sowie des angemessenen Einsatzes von Eigen- oder sonstigen Mitteln des Zuwendungsnehmers gewährt. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Förderung zusammen mit dem Kreis Borken einen Zuwendungsvertrag mit dem Träger bis zum 31.12.2021 befristet abzuschließen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 10. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 01.12.2016
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-0696

Antrag der FDP-Fraktion: "Einführung einer kommunalen Familien-App"

S. B. Lohmann ergänzt zum Antrag der FDP-Fraktion „Einführung einer kommunalen Familien-App“, dass eventuell noch weitere Angebote einzuholen seien. Ggf. könne, soweit sich weitere Teile des Münsterlandes anschließen, ein günstigerer Preis ausgehandelt werden.

FBL Schütt weist zunächst darauf hin, dass bei Kosten in Höhe von ca. 35.000,00 € eine Ausschreibung erfolgen müsse. Er erläutert, dass der Kreis mit seinen Informationsangeboten bereits jetzt breit aufgestellt sei. Hierzu gibt er den Hinweis auf die Entwicklung einer kommunalen Datenbank Coesfeld („KoDat.Coe“). Er trägt vor, dass die mit einer Familien-App verbundene Arbeit nicht zu unterschätzen sei. Die hinterlegten Daten müssten gepflegt und neue Daten eingepflegt werden.

Ktabg. Bockemühl trägt Bedenken im Hinblick auf die Kosten und den notwendigen Personalaufwand vor. Er regt an, bestehende Angebote zu nutzen.

Frau Gottheil ergänzt, dass die zu erwartenden Kosten im Hinblick auf die Sicherstellung der Barrierefreiheit höher als jetzt angenommen sein müssten. Die Familien-App müsse auch gewährleisten, dass gehörlose und sehbehinderte Menschen sie nutzen können.

Ktabg. Willms erklärt, dass die Barrierefreiheit auch ihr Anliegen sei. Unter Hinweis auf die bereits vorhandenen Broschüren, CDs etc. vertritt sie die Auffassung, dass der Kreis bereits gut informiere.

Ktabg. Crämer-Gembaczyk führt aus, dass Gelder gebunden würden, die man sinnvoller für den betroffenen Personenkreis einsetzen könne.

Vorsitzende Schäpers weist darauf hin, dass auch die Personen im Blick bleiben müssten, die nicht über die erforderliche technische Ausstattung verfügten, um die App nutzen zu können.

Ktabg. Willms erklärt, dass es aufgrund des kurzfristig vorgelegten Beschlussantrages aus ihrer Sicht nicht möglich sei, ohne Beratung in der Fraktion sachgerecht über den Antrag zu entscheiden. Sie regt an, den Beschlussantrag zurückzuziehen und zu einem späteren Zeitpunkt darüber zu entscheiden.

S.B. Lohmann nimmt den Beschlussantrag der FDP-Fraktion vom 26.11.2016 zurück.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 10. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 01.12.2016
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-0638

Sachstandsbericht zur Flüchtlingsbetreuung im Kreis Coesfeld

FBL Schütt führt aus, dass sowohl für das verbleibende Jahr 2016 als auch für 2017 mit einem stetigen Anstieg der Zahl der anerkannten Asylbewerber/-innen zu rechnen sei. Dies habe auch einen Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten nach dem SGB II zur Folge.

Ursächlich für die bisher niedrigen Werte in 2016 sei, so erläutert FBL Schütt, u.a. der große Arbeitsanfall bei Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die bisherigen Rückmeldungen zeigen jedoch, dass sich seitens des BAMF sowohl die Bearbeitungszeiten als auch Rückstände allmählich reduzieren.

FBL Schütt erklärt, dass zur Eingliederung und Vermittlung der Flüchtlinge zwischenzeitlich zwei Fachkräfte in der Hilfeplanung eingestellt worden seien. Ein erstes Integrationskonzept liege zurzeit den zuständigen Gremien zur Beratung und Entscheidung vor.

AL Bleiker trägt vor, dass derzeit sieben spezielle Maßnahmen für Flüchtlinge, zum Teil in Zusammenarbeit mit der örtlichen Agentur für Arbeit, konzipiert worden seien. Er benennt folgende Angebote beispielhaft: „Perspektive für Flüchtlinge“, „Perspektive für junge Flüchtlinge im Handwerk“ und „Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung, Spracherwerb“. Ziel sei es, allen Personen zeitnah ein Angebot zu machen. Im Übrigen stünden natürlich auch alle anderen Integrationsmaßnahmen diesem Personenkreis offen.

Ktabg. Kurilla fragt nach, warum der Schwerpunkt beim Handwerk liege. Nach ihrer Erfahrung bestehe durchaus Interesse auch für andere Branchen, z. B. das Gesundheitswesen. AL Bleiker erwidert, dass auch andere Bereiche in den Blick genommen würden. Als Erstes habe jedoch das Handwerk Interesse bekundet.

Auf die Frage der Ktabg. Crämer-Gembaczyk, warum entsprechende Hilfen nicht auch einreisenden EU-Bürgern gewährt würden, weist FBL Schütt darauf hin, dass der Gesetzgeber zurzeit beabsichtige, einer entsprechenden Rechtsprechung durch das Bundessozialgericht entgegenzuwirken. Es solle durch gesetzliche Korrekturen ausgeschlossen werden, dass EU-Bürger/-innen in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, um Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen.

Vorsitzende Schäpers dankt besonders den Mitwirkenden im Integrationsausschuss.

Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Aufteilung des SGB II - Eingliederungsbudgets 2017

Anhand der als **Anlage 2** beigefügten Power-Point-Präsentation erläutert AL Bleiker u. a. die Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget, die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die Leistungen zur beruflichen Eingliederung, die Vergabe von Bildungsgutscheinen, die JobPerspektive nach § 16e SGB II für Langzeitarbeitslose, die Sonderprogramme des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Deutschland und die freie Förderung. Im Hinblick auf die Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget weist er darauf hin, dass diese nur zur Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung erbracht werden können. Er ergänzt, dass die spezielle Förderung für Flüchtlinge nicht zu Lasten anderer Leistungsberechtigter gehe.

Vorsitzende Schäpers lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahre 2017 wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I.	Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget:	277.500 €
II.	Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung:	2.145.000 €
III.	Leistungen zur beruflichen Eingliederung:	625.000 €
IV.	Bildungsgutscheine:	250.000 €
V.	JobPerspektive § 16e SGB II:	250.000 €
VI.	Sonderprogramm ESF-LZA:	202.500 €
VII.	Freie Förderung:	150.000 €
VIII.	Spezielle Angebote für Flüchtlinge:	330.000 €
IX.	Erstattungen aus Vorjahren:	50.000 €
Summe:		4.280.000 €

Die abschließende Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach den Beratungen im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss. Die zustimmende Beratung im Örtlichen Beirat SGB II erfolgte bereits am 29.09.2016.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 18 JA-Stimmen
1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 10. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 01.12.2016
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-9-0652

Haushalt 2017;

hier: Entwurf Budget 02: Soziales und Jobcenter, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit,

Produktbereiche 50 - Soziales und Jobcenter und 53 - Gesundheitsamt

FBL Schütt weist darauf hin, dass auf Grund der geänderten Zuständigkeiten im Rahmen des Inklusionsstärkungsgesetzes in der Produktgruppe 50.20 mit weiteren Einsparungen in Höhe von 300.000 € gerechnet werden könne. Diese Einsparungen ergeben sich im Wesentlichen daraus, dass der überörtliche Träger der Sozialhilfe nun auch die Transferleistungen für ambulante Pflege übernehme, die für 18 – 65jährige Hilfeempfänger/-innen außerhalb der Herkunftsfamilien geleistet würden.

FBL Schütt führt ferner aus, dass nach einer aktuellen Prognose des Landkreistages Nordrhein-Westfalen die Wohngelderstattung des Landes höher ausfallen werde, als derzeit im Haushaltsentwurf 2017 geplant sei. Danach sollen 321.328 € mehr erstattet werden, die jeweils zur Hälfte kreisumlagewirksam und zur anderen Hälfte zur Verbesserung der Spitzabrechnung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden führen würden.

FBL Schütt weist darauf hin, dass bei der Veranschlagung des Kreiszuschusses Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung ein Übertragungsfehler unterlaufen sei. Bereits für das Jahr 2017 sei nach Maßgabe der politischen Beschlusslage ein Mittelbedarf in Höhe von 488.300 € vorzusehen.

Im Hinblick auf die Produktgruppe 50.20 – Ambulante Leistungen gibt FBL Schütt den Hinweis, dass bei den Hilfen zur schulischen Bildung (z. B. Integrationshelfer/-innen) in drei Jahren eine Verdoppelung der Hilfen zu verzeichnen gewesen sei.

Die Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze auf die stationären Leistungen seien, so führt FBL Schütt aus, schwer zu kalkulieren.

Zur Produktgruppe 53.10 – Amtsärztlicher Dienst weist AL Dr. Völker-Feldmann auf die gestiegene Anzahl der Leichenschauen bei Feuerbestattungen hin. Ktabg. Terwort fragt, nach welchen Kriterien Leichenschauen erfolgen würden. AL Dr. Völker-Feldmann erklärt, dass Leichenschauen vor der Kremierung gesetzlich vorgeschrieben seien. Auf Nachfrage des s. B. David, ob es häufig Widersprüche zwischen den ärztlichen Stellungnahmen und der amtsärztlichen Leichenschau gebe, erklärt AL Dr. Völker-Feldmann, dass in etwa 5 % der Fälle Unklarheiten ausgeräumt werden müssten.

Vorsitzende Schäpers stellt fest, dass Änderungsanträge nicht gestellt werden.

Sodann lässt Vorsitzende Schäpers über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die im Entwurf des Haushaltes 2017 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 2

	Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter	
50.10	Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	
50.20	Ambulante Leistungen	
50.30	Stationäre Pflege	
50.40	Jobcenter	

	Produktbereich 53 - Gesundheitsamt	
53.10	Amtsärztlicher Dienst	
53.20	Gesundheitsförderung / -hilfe	
53.30	Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	
53.40	Gesundheitsschutz	
53.50	Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	

inkl. der bei den zugehörigen Produktgruppen dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Anmerkung: Die sich in dieser Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit ergebenden Änderungen werden in einer Änderungsliste zusammengestellt und dem AfFWuK/Kreisausschuss/Kreistagtag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 10. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 01.12.2016
TOP 8 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW); hier: Inhaltliche Gestaltung und Zeitplan

FBL Schütt trägt wie folgt vor:

Seit dem 15.08.2016 erarbeitet die FOGS GmbH Köln (Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich) - nach vorherigem Vergabeverfahren – für den Kreis Coesfeld eine Planung nach den gesetzlichen Vorgaben von § 7 Abs. 1 bis 5 im Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW),

Die Erarbeitung der Planung wird abgestimmt und unterstützt durch eine Begleitgruppe mit Vertreter/-innen der Kreisverwaltung (FBL 2, Abteilungsleitung 50, Fachdienstleitung „ambulante Hilfen“, Fachplaner FB 2, Pflegeberatung und Psychiatrieplaner Abt. 53) und zwei von der Bürgermeisterkonferenz benannten, kommunalen Vertretern aus Senden und Nottuln.

Ein wichtiger Bestandteil der Planung ist – neben der Sammlung und Auswertung von Bevölkerungs-, Pflegebedürftigkeits- und Infrastrukturdaten – die Erörterung der Situation mit den Akteuren vor Ort. Der Gutachter hat hierzu Gesprächsrunden und Telefoninterviews mit Vertretern/-innen aus folgenden Bereichen durchgeführt:

- Alle Städte und Gemeinden
- Stationäre Pflegeanbieter incl. Kurzzeitpflege
- Ambulante Pflegeanbieter
- Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen
- Anbieter neuer Wohnformen
- Seniorenvertretungen und -beauftragte
- Pflegekassen
- Pflege- und Wohnberatung

Die Fertigstellung des Planentwurfs läuft in diesen Tagen.

Der weitere Ablauf sieht vor, den Entwurf zunächst in der Pflegekonferenz zu beraten und den Städten und Gemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Anschließend soll die Planung über den AASSG und Kreisausschuss dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Nach derzeitigem Zeitplan soll dies in der ersten Beratungsfolge des Jahres 2017 erfolgen.

Mini-Job-Studie Münsterland; Umsetzung von Handlungsempfehlungen

FBL Schütt führt Folgendes aus:

In den Sitzungen des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am 19.01.2016 und 09.06.2016 sind die Ergebnisse der Mini-Job-Studie Münsterland sowie die sich hieraus ergebenden Handlungsempfehlungen vorgestellt worden.

Es wird darüber informiert, dass die Regionalagentur Münsterland zusammen mit den Jobcentern der Münsterlandkreise und der Stadt Münster in diesem Zusammenhang folgende drei Aktionen plant:

- Durchführung einer münsterlandweiten Themenwoche „Mini-Job“ mit einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung in Münster, zu der Herr Schmeltzer (Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) angefragt ist. Flankiert wird diese Auftaktveranstaltung durch regionale Aktionen in den Münsterlandkreisen, so auch im Kreis Coesfeld.
- Besprechung mit den Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren im Münsterland mit dem Ziel, die Beratungskonzepte um Informationsangebote für Mini-Jobberinnen und Mini-Jobber zu ergänzen.
- Angebot eines Inhouseseminars für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter im Kreis Coesfeld zu folgenden Themen:
 - Vorstellung von Argumenten zur Umwandlung von Mini-Jobs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
 - Aufzeigen von Lösungsansätzen für einen gelungenen Übergang von Mini-Jobs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 10. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 01.12.2016
TOP 9 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Auf Nachfrage der Ktabg. Schulze Tomberge, wann die Pflegekonferenz stattfindet, teilt MA Greve mit, dass zunächst die Information der Städte und Gemeinden für Januar 2017 geplant sei. Die Pflegekonferenz werde im Februar 2017 stattfinden. Die Vorlage an den Ausschuss sei für die Sitzung im März 2017 vorgesehen.